

# **RSB - Fachbereich Brauchtums und Traditionspflege**

## **„Stern- und Vogelschiessen“**

Die Schiessordnung Sternschiessen/Sternscheibenschiessen (Stand: 03.03.2008) wird ergänzt:

### **5.0 Spezieller Teil 5 Leistungsabzeichen**

#### 5.1 Qualifikation – Sternscheibenschießen (10 m Luftgewehr)

- Probeschiessen und Wertungsschiessen gemäß den Bestimmungen in Ziff. 4.4.0 der Wettkampf-, Schiess- und Standordnung.
- Ringe (Sternscheibe) zum Erwerb der Abzeichen:

Gold = mindestens 195 von 200 Ringen

Zu der erworbenen Leistungsnadel in Gold kann unter gleichen Bedingungen ab dem darauf folgenden Jahr eine Jahresspange geschossen werden.

- Es darf pro Schießtag nur ein Versuch unternommen werden. Die Leistungsauszeichnungen können beim jährlichen Sternscheibenschiessen des RSB-Fachbereichs oder auf der Vereinsanlage erworben werden.
- Beantragung:  
Leistungsauszeichnungen sind auf dem dafür vorgesehenen Formular (beim RSB erhältlich) vom Schießleiter zu unterzeichnen und vom Verein bei der RSB-Marketing GmbH zu beantragen.

Die Bestimmungen zu dem speziellen Teil 3 „Fernwettkämpfe“ sowie dem speziellen Teil 5 „Leistungsabzeichen Sternschießen“ sind bis auf weiteres ausgesetzt. Sie werden nach Erfordernis zu einem späteren Zeitpunkt wieder in Kraft gesetzt.

Diese Schiessordnung wurde in der Versammlung zur Konstituierung des Fachbereichs Traditions- und Brauchtumspflege am 3. März 2008 beschlossen. Ziff. 5 „Leistungsabzeichen-Sternscheibenschießen“ wurde durch den Fachbereichsvorstand am 13.10.2008 in der vormals bestehenden Fassung aufgenommen und durch den RSB-Gesamtvorstand am 23.11.2008 wieder in Kraft gesetzt.

Helmut Uellendahl  
Referent für den Fachbereich Stern- und Vogelschießen im RSB